

Ausschussvorlage KPA 20/2
Ausschussvorlage DDA 20/1

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

– Drucks. [20/786](#) –

zu dem

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm „Digitale Schule Hessen“ – Den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

– Drucks. [20/844](#) –

KPA, DDA

zu dem

Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE

Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

– Drucks. [20/471](#) –

– in der geänderten Fassung –

KPA

23. Hasso-Plattner-Institut	S. 99
24. Gesamtverband d. Lehrerinnen und Lehrer an berufl. Schulen in Hessen	S. 105
25. Forum Bildung Digitalisierung e. V.	S. 109
26. bak Landesverband Hessen	S. 114
27. Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S. 116

Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH | PF 900460 | 14440 Potsdam

Per Email an den Kulturpolitischen
Ausschuss des Hessischen Landtags

Potsdam, 12. August 2019

**Mündliche Anhörung zur Umsetzung
des DigitalPakt Schule in Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Hessen. Im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelt das Hasso-Plattner-Institut seit 2016 die *HPI Schul-Cloud*.

Ziel ist es, die Etablierung einer länderübergreifend nutzbaren modularen Schulcloud-Architektur, anhand welcher die Digitalisierung in Schulen nachhaltig ermöglicht werden soll, zu fördern.

Wir entwickeln diese gemeinsam mit dem Schulnetzwerk MINT-EC e.V. und kooperieren in den Landesprojekten *Niedersächsische Bildungcloud* und *Schul-Cloud Brandenburg*, mit gegenwärtigen Schulnetzwerken, die unsere Architektur einsetzen und individuell anwenden. Die Intention dieser Projekte ist jeweils die Vorbereitung eines Roll-Out an allen Schulen des Landes. Hinzu kommen Modellprojekte mit einzelnen Schulträgern und Schulen, in denen wir Lösungen für spezifische Fragestellungen erarbeiten. Insgesamt pilotieren im Schuljahr 2019/2020 über 250 Schulen deutschlandweit die HPI Schul-Cloud.

Folglich beschränkt sich diese Stellungnahme auf Fragestellungen, die im Kontext unseres Forschungsprojekts relevant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Meinel
Institutsdirektor und CEO
Projektleiter HPI Schul-Cloud

Hasso-Plattner-Institut
für Digital Engineering gGmbH
Campus Griebnitzsee

Postfach 900460
14440 Potsdam

Telefon: +49 (0) 331 5509 -222
Telefax: +49 (0) 331 5509 -325

www.hpi.de

Geschäftsführung
Prof. Dr. Christoph Meinel

Amtsgericht Potsdam
HRB 12184

Über das Hasso-Plattner-Institut

Das Hasso-Plattner-Institut (HPI) in Potsdam ist Deutschlands universitäres Exzellenz-Zentrum für Digital Engineering. Mit dem Bachelorstudiengang „IT-Systems Engineering“ bietet die gemeinsame Digital-Engineering-Fakultät des HPI und der Universität Potsdam ein deutschlandweit einmaliges und besonders praxisnahes ingenieurwissenschaftliches Informatikstudium an, das von derzeit rund 550 Studierenden genutzt wird. In den vier Masterstudiengängen „IT-Systems Engineering“, „Digital Health“, „Data Engineering“ und „Cybersecurity“ können darauf aufbauend eigene Forschungsschwerpunkte gesetzt werden. Bei den CHE-Hochschulrankings belegt das HPI stets Spitzenplätze. Die HPI School of Design Thinking, Europas erste Innovationsschule für Studenten nach dem Vorbild der d.school der Stanford University, bietet jährlich 240 Plätze für ein Zusatzstudium an. Derzeit sind am HPI 15 Professoren und über 50 weitere Gastprofessoren, Lehrbeauftragte und Dozenten tätig. Es betreibt exzellente universitäre Forschung – in seinen IT-Fachgebieten, aber auch in der HPI Research School für Doktoranden mit ihren Forschungsaußenstellen in Kapstadt, Haifa und Nanjing. Schwerpunkt der HPI-Lehre und -Forschung sind die Grundlagen und Anwendungen großer, hoch komplexer und vernetzter IT-Systeme. Hinzu kommt das Entwickeln und Erforschen nutzerorientierter Innovationen für alle Lebensbereiche.

Grundsätzliches

Seit Jahrzehnten investiert der deutsche Staat zum Teil große Summen in Projekte zur digitalen Bildung in Schulen. Im internationalen Vergleich zeigt sich jedoch sehr deutlich, dass diese Mittel zum allergrößten Teil nicht zur Etablierung nachhaltiger Strukturen geführt haben.

Insofern ist der wichtigste Effekt des zwischen Bund und Ländern vereinbarten DigitalPakt Schule, dass sich alle am deutschen Bildungssystem beteiligten politischen Ebenen über den Aufbau nachhaltiger Strukturen für zeitgemäße Bildung verständigen. Dass dies tatsächlich geschieht ist aus zwei Gründen essentiell:

- Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen zwar dringend notwendige Investitionen. Die Höhe ist aber nicht ausreichend, um alle notwendigen Maßnahmen zu finanzieren.
- Der langfristige Betrieb der neu entstehenden Infrastrukturen sowie weitere Folgekosten werden durch den DigitalPakt nicht finanziert.

Betrachtet man die verschiedenen Ebenen der vor uns liegenden Herausforderung, dann werden nicht alle vom DigitalPakt gelöst werden.

- 1) IT Infrastruktur an den Schulen (Internetzugang, WLAN) sollte eigentlich schon heute eine Selbstverständlichkeit sein. Sie wird durch den DigitalPakt finanziert.
- 2) Endgeräte für LehrerInnen und SchülerInnen sind ebenso notwendig, werden zumindest für letztere aber nie vollumfänglich durch den Staat finanziert werden können. Hier gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen eine Ko-Finanzierung durch Bund (bspw. Bildung und Teilhabe, §28ff SGB II), Land, Kommunen und auch Eltern möglich ist.
- 3) Digitale Lern- und Arbeitsumgebungen inklusive eines Zugangs zu digitalen Bildungsmedien sind heute nur an den wenigsten Schulen vorhanden. Wenn Sie es sind, dann stellen sich Fragen der Interoperabilität (zu Systemen anderer Schulen, Schulträger oder Bundesländer), des Datenschutzes im Allgemeinen und im speziellen beim Zugang zu digitalen Bildungsmedien, u.v.m. All diese Fragestellungen sind durch den DigitalPakt im Rahmen regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte adressierbar.
- 4) Sämtliche direkt mit pädagogischen und didaktischen Fragestellungen zusammenhängenden Themengebiete, insbesondere die Lehreraus- und -fortbildung werden durch den DigitalPakt nicht finanziert.

Alle vier Ebenen haben direkte Abhängigkeiten voneinander, werden aber wie gezeigt nicht allumfassend gelöst und auch nicht dauerhaft finanziert. Gerade deswegen ist es wichtig, dass sowohl auf Landesebenen als auch länderübergreifend Strukturen geschaffen werden, die diese verschiedenen Stränge koordinieren.

Länderübergreifende Kooperationen

Im Kontext des Projekts HPI Schul-Cloud zeigt sich, dass die wachsenden und immer komplexeren Anforderungen an IT-Systeme im Bildungsbereich für eine Intensivierung landesübergreifender Projekte und eine Nutzung von Synergien sprechen. Die Entwicklung digitaler Lern- und Arbeitsumgebungen

ist bis heute immer auf einzelne Bundesländer beschränkt. Hessen entwickelt das *Schulportal*, Rheinland-Pfalz den *SchulcampusRLP*, Bayern *mebis*, NRW *Logineo*, Baden-Württemberg *ella*, Berlin den *Lernraum Berlin*. Die Liste ließe sich fortführen.

Die grundlegenden Anforderungen an eine digitale Lern- und Arbeitsumgebung, in der man auf digitale Bildungsmedien zugreift, miteinander kommuniziert, gemeinsam an Dokumenten arbeitet, Dateien austauscht und vieles mehr, unterscheiden sich aber in einzelnen Bundesländern nicht. Welche pädagogischen Schwerpunkte gesetzt werden, welche curricularen Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden sollen und welche konkreten Medien genutzt werden: Einzig hierin unterscheiden sich die Bundesländer.

Erste Hoffnungsschimmer für die länderübergreifende Entwicklung und Nutzung von Anwendungen für die Bildung gibt es. Niedersachsen und Brandenburg pilotieren derzeit die *Niedersächsische Bildungcloud* und die *Schul-Cloud Brandenburg*. Beide basieren technisch auf der *HPI Schul-Cloud*. Im Bereich der Schulverwaltungssoftware nutzen zwischenzeitlich vier Bundesländer *weBBSchule*, ursprünglich in Brandenburg entwickelt. Die in Hessen entwickelte Lehrer- und Schülerdatenbank *LUSD* wird auch in Berlin eingesetzt. Auch im Bereich der Repositorien für digitale Bildungsmedien nutzen eine Reihe von Ländern, darunter auch Hessen, die Software *edu-sharing*.

Diese zarten Pflänzchen der Kooperation gilt es auszubauen. Sie brauchen geeignete Strukturen, um diese zu koordinieren. Wir glauben, dass die bisherigen Kooperationsmechanismen für die wachsenden Herausforderungen ausgebaut werden müssen und auch zwingend die gemeinsame Entwicklung in länderübergreifenden Entwicklungsverbänden bzw. Organisationen bedeutet. Der DigitalPakt Schule hat mit den für länderübergreifende Projekte reservierten Mitteln – inklusive Eigenanteil immer 275 Millionen Euro – hierfür einen starken Anreiz gesetzt.

Digitale Lern- und Arbeitsumgebungen in Schulen

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Land Hessen mit dem Schulportal, Lanis-Online, eine digitale Lern- und Arbeitsumgebung für Schulen zentral entwickelt und bereitstellen will. Dem Land obliegt mit der Gewährleistung des staatlichen Bildungsauftrags eine enorm wichtige Aufgabe. Weder ist es angezeigt diese Aufgabe an einzelne Schulen zu übertragen, noch wäre es richtig diesen Auftrag vollständig ist die Hand kommerzieller Anbieter zu legen.

Hierbei gilt es jedoch einige Dinge zu beachten:

Konzeption

- Um langfristig gestaltungsfähig zu bleiben, sollte die bereitgestellte Lern- und Arbeitsumgebung möglichst auf offene, nachhaltige und gestaltbare Software setzen. Dies betrifft sowohl die technische Gestaltung, die cloud-basiert, standardkonform und modular sein

sollte, als auch den Einsatz *Freier Software* mit entsprechenden Lizenzen.

- Die Grundsätze *privacy by design* und *security by design* müssen schon bei der Konzeption und zu jedem Zeitpunkt der Entwicklung beachtet werden. Datenschutz und Sicherheit erst im Nachhinein zu beachten, wird immer zu qualitativen Abstrichen, Verzögerungen und erhöhten Kosten führen.

-

Die User Experience oder besser: die Learning Experience

- Die Erwartungshaltung von Nutzern an die Qualität von Software-Anwendungen ist immens hoch. Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler leben längst in einer vollständig digitalen Welt. Eine Lösung, die nicht so benutzerfreundlich ist, wie es die mannigfaltigen Apps auf unseren Smartphones sind, wird nicht angenommen werden. Dabei reicht es nicht, dass die Plattform nur funktional ist. Moderne Software hat immer auch hedonische Qualitäten – ihre Nutzung macht einfach Freude. Das ist kein Selbstzweck, sondern notwendige Bedingung dafür, dass auch die Mehrzahl der LehrerInnen und SchülerInnen die staatlicherseits bereitgestellten Plattformen nutzt und nicht auf eigene Werkzeuge ausweicht.
- Digitale Lern- und Arbeitsumgebungen sollten daher spezifisch auf die Use-Cases in Schulen ausgerichtet sein. Eine Lernplattform, die nicht nur auf Schule ausgerichtet, sondern auch Hochschule, Weiterbildung, E-Learning und MOOCs gerecht werden muss, wird immer nur Allzweckwaffe sein. Die geringe Akzeptanz der vielen Moodle-Installationen in Deutschlands Schulen zeigt, dass solche Allzweckwaffen immer nur einen Bruchteil der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer erreicht.
- Ebenso hilft es auch nicht, den Lehrerinnen und Lehrern einfach nur ein Portal mit ganz vielen „Werkzeugen“ bereit zu stellen. Ein Messenger, eine Dateiablage oder ein Office-System haben alleine noch keine pädagogische oder didaktische Qualität. Die genutzten Softwares müssen miteinander integriert und verknüpft werden, um in einem pädagogischen Kontext verfügbar gemacht werden zu können.

Der Zugang zu digitalen Bildungsmedien

- Die Nutzung von Medien hat sich in der digitalen Welt radikal gewandelt. Eine Remix-Kultur, bei der verschiedenste Medien miteinander kombiniert werden, ist heute weit verbreitet. Niemand kauft mehr ganze Musikalben. Stattdesse erstellen wir Playlisten oder nutzen kuratierte Playlisten unserer Streamingdienste, um Musik zu hören. Die Vergütung der Anbieter erfolgt nutzungsbasiert.
- Der Wunsch, so eine Nutzungspraxis auch im Bildungssystem zu ermöglichen, ist groß. Auf Bildungsmedien übertragen heißt das: Die Zeit gedruckter Schulbücher sollte längst vorbei sein. Im digitalen ist die Entsprechung bisher, das Schulbuch-PDF auf der Plattform des jeweiligen Schulbuchverlags. Das ist alles andere als zeitgemäß und die Länder sollten diese Herausforderung bei der Entwicklung ihrer Plattformen miteinbeziehen.

- Konkret heißt das: Lehrerinnen und Lehrer wollen nach Materialien für bspw. das Thema „Geradengleichungen“ in der 7. Klasse an einem hessischen Gymnasium suchen, möglicherweise sogar für spezifische Kompetenzniveaus. Sie wollen dann auch entsprechend atomar herunter gebrochene Inhalte finden und an geeigneter Stelle in ihr spezifisches Unterrichtskonzept einfügen – ihre eigene Playlist. Vielleicht wollen Sie auch gleich ein komplettes Unterrichtskonzept, die Entsprechung wäre die kuratierte Playlist.
- Digitale Bildungsmedien können Lehrerinnen und Lehrer enorm beim Umgang mit Heterogenität unterstützen. Binnendifferenzierung durch Adaptivität von Lernmaterialien zu ermöglichen, führt aber zwangsläufig dazu, dass personenbezogene Daten bei den Anbietern dieser Software entstehen. Hier gilt es den Anforderungen des europäischen Datenschutzrechts Folge zu leisten. Dies bedeutet regelmäßig, dass die Anbieter nur einen Zugang zu pseudonymisierten Daten erhalten. Für die Nutzer darf dies nicht ersichtlich sein, sodass technische Lösungen für die De-Pseudonymisierung eingesetzt werden müssen. Nur so kann der Dystopie einer Profilbildung von Schülerinnen und Schülern durch kommerzielle Unternehmen, egal ob mittelständischer deutscher Anbieter von Bildungsmedien oder großer internationaler Konzern, entgegengetreten werden.



Gesamtverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen
Schulen in Hessen e. V. (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e. V. (glb) - Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäfts-
führung - Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung im dbb
beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen
Landesverband im BvLB Bundesverband
der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.
Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen Stellung zu nehmen.

Der glb versteht den vorliegenden Gesetzentwurf als Umsetzung des nach geändertem Art. 104c des Grundgesetzes vom Bund für die Länder beschlossenen Digitalpaktes. Dabei werden den Ländern nicht unerhebliche Ressourcen für digitale Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Dieser Digitalpakt ist aus Sicht des glb grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei werden die auf Hessen entfallenen 372,1 Mio. Euro eine Hilfe sein, dennoch wird dieser Betrag absehbar nicht ausreichen.

Um eine lernförderliche digitale schulische Infrastruktur aufzubauen, benötigen allein die Berufsschulen bundesweit schätzungsweise rund 2,5 Mrd. Euro in fünf Jahren, also rund 500 Millionen Euro pro Jahr wie der Deutsche Industrie und Handelskammertag e.V. (DIHK) gemeinsam mit den inzwischen zum BvLB verschmolzenen Verbänden, Bundesverband Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLW) und Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), in einer Pressemitteilung zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Berufsschulen in Deutschland bereits im Oktober 2017 veröffentlicht haben.

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka

Für die Umsetzung des DigitalPaktes ist im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, den vom Land Hessen zu erbringenden Eigenanteil von den verpflichtenden 10% auf 25% aufzustoßen. Auch diese vorgesehene eigene Anstrengung des Landes Hessen begrüßt der glb, gilt es doch, einen beträchtlichen Aufholbedarf an den Schulen zu kompensieren. Ob dies aber insbesondere für die beruflichen Schulen auskömmlich ist, muss sich erst noch erweisen (siehe oben).

Der Wandel zur digitalen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verstärkt sich weiter. Gerade die berufliche Bildung steht vor der schwierigen Aufgabe, für eine Zukunft auszubilden, von der nicht bekannt ist, wie sie aussieht. Um hier erfolgreich zu sein, müssen Technik und Didaktik zusammengeführt und nicht nur Technik um der Technik willen installiert werden.

Die Digitalisierung führt sowohl zu einem Wandel bei der industriellen Produktion als auch bei allen Dienstleistungsbranchen und wird damit sämtliche Lebensbereiche berühren. Die beruflichen Schulen sind das Bindeglied zur Wirtschaft, Industrie und Handwerk. Die Anforderungen der Betriebe sind insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung - unter dem Primat der Pädagogik - von großer Bedeutung für das, was zu vermitteln ist. Die Ausstattung mit realen und berufstypischen technischen Geräten und Anlagen sowie branchenspezifischer Software oder Cloud-Lösungen ist notwendig, um digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse in anwendungsbezogenen Lernumgebungen abbilden zu können. Entsprechende Lernfelder und berufliche Aufgabenstellungen müssen mit Vertreter*innen/Ausbilder*innen von Wirtschaft, Industrie und Handwerk gemeinsam erarbeitet werden. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Anschaffung und Wartung der Hard- und Software durch zuverlässigen und schnellen Support unterstützt werden, um die Nutzbarkeit langfristig und dauerhaft zu erhalten.

Die Bedeutung des „Lebenslangen Lernens“ wird zukünftig noch weiter steigen unter Berücksichtigung interdisziplinären Denkens. Die beruflichen Schulen müssen sich nicht nur im Hinblick auf Ausstattung, sondern insbesondere auch hinsichtlich Qualifizierung der Lehrkräfte und Anpassung der Curricula bzw. Entwicklung neuer Curricula weiterentwickeln. Auch hier sind finanzielle und personelle Ressourcen in erheblichem Umfang zur Verfügung zu stellen, um eine adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu gewährleisten. Wichtig sind zudem für einen Informationsaustausch und die Schaffung einer guten Arbeitsgrundlage gemeinsame Fortbildungen mit den betrieblichen Ausbilder*innen. Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass auch für die Lehrkräfte kein „Nulltarif“ gilt. Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen. Insbesondere die Erstellung von Medienbildungskonzepten, als notwendige Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln, sowie die Entwicklung neuer Curricula erfordern einen hohen Aufwand, der durch entsprechende zusätzliche Deputate gewährleistet sein muss, ebenso wie deren langfristige und dauerhafte Weiterentwicklung und Anpassung an den sich rasant entwickelnden digitalen Wandel.

Neben diesen grundsätzlichen Anmerkungen nimmt der glb Stellung zu den im Folgenden genannten konkreten Aspekten des Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen.

- Wie setzt sich der neue Praxisbeirat Digitalisierung zusammen, der regelmäßig zu Rate gezogen werden soll, um die landesweit vorhandene Expertise zu bündeln und bei der Erarbeitung hessenweiter Lösungen zu unterstützen? Wer entscheidet über die Zusammensetzung? (Siehe dazu Antrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten“)

- § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs: Ist dieser Absatz so zu interpretieren, dass spezifische Schullösungen möglich sind und bleiben und keine für alle verordnete einheitliche Lösung? Dies ist insbesondere im Interesse der beruflichen Schulen zu begrüßen, die mit besonderer digitaler Infrastruktur/Software arbeiten, die für die Wirtschaft und Industrie konzipiert wurde und deren Integration in Schulnetzwerke nicht immer von vornherein möglich ist.
- § 4 Abs. 1 Nr. 5. des Gesetzentwurfs: Hier wird von „berufsbezogener Ausbildung“ gesprochen. Können wir davon ausgehen, dass diesbezüglich nicht nur die Duale Ausbildung gemeint ist, sondern die anderen Bereiche an den beruflichen Schulen im Sinne der beruflichen Bildung mitgedacht werden?
- § 4 Abs. 1 Nr. 6 c) des Gesetzentwurfs: Das von „allgemein bildenden Schulen“ gesprochen wird, interpretieren wir dahingehend, dass dieser Grenzwert nicht für die beruflichen Schulen gilt.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs: Dass die Schaffung von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen förderfähig ist, begrüßen wir sehr. Allerdings gilt es sicherzustellen, dass wie bereits oben ausgeführt langfristig und dauerhaft personelle Ressourcen vorhanden sein müssen.
- § 5 Abs. 2 bzw. § 7 Abs. 1 des Gesetzentwurfs: Gibt es für nicht verausgabte Mittel eine zweite „Tranche“ für die Beantragung mit entsprechendem später liegenden Endzeitpunkt für die Bewilligung, wenn bis zum 31. Dezember 2021 nicht alle Mittel bewilligt werden konnten?
- § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs: Handelt es sich bei „pflichtgemäßem Ermessen“ um kriteriengeleitete Entscheidungen auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Förderrichtlinie?
- Ebenda: Kontingente werden für Schulträger ausgewiesen. Mittel werden aber an einzelnen Schulen benötigt. Wer entscheidet auf Schulträgerebene, welche Maßnahmen durch den jeweiligen Schulträger beantragt werden? Welche Kriterien werden angewendet? Wer entscheidet in Streitfällen, wenn die Kontingente nicht auskömmlich sind? Wird dieses in einer Förderrichtlinie festgelegt?
- Ein Schlüssel von 540 € für jede Schülerin und jeden Schüler kann nicht zielführend sein (Siehe dazu Antrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten“). Wie oben ausgeführt haben berufliche Schulen besondere Bedarfe. Diese gilt es mit den entsprechenden Mitteln zu erfüllen.
- Gibt es eine „Warte-/Prioritätenliste“ für Maßnahmen, die doch noch bewilligt werden können, wenn Kontingente anderer Schulträger nicht ausgeschöpft wurden bzw. Mittel zurückgefordert wurden, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden?
- § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfs: Es gilt den administrativen und bürokratischen Aufwand möglichst zu minimieren. Die Zielsetzung ein vereinfachtes Verwendungsnachweisverfahren anzustreben, wird seitens des glb begrüßt.

Schlussendlich möchten wir darauf hinweisen: Sollte es dem beruflichen Bildungswesen nicht gelingen, mit den Entwicklungen der Lebens- und Arbeitswelt Schritt zu halten, den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden eine fundierte und zukunftsfähige Bildung zukommen zu lassen, wird sich dies negativ auf die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auswirken.

Im Hinblick auf die Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie erlaubt sich der glb Folgendes anzumerken:

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka

- Eine Verlagerung aus Gründen der Kostenersparnis ist nachvollziehbar.
- Es gilt aber auch – insbesondere für einen familienfreundlichen Arbeitgeber - sicherzustellen, dass die Wegezeiten für die Kolleginnen und Kollegen ein zumutbares Maß beibehalten und im Hinblick auf den derzeit vielfältig diskutierten Klimawandel der Sitz der Hessischen Lehrkräfteakademie mit dem ÖPNV gut zu erreichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Monika Otten
glb-Landesvorsitzende

Forum Bildung Digitalisierung e. V. | Pariser Platz 6 | 10117 Berlin

Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Dr. Nils Weichert
Geschäftsführender Vorstand

office@forumbd.de
+49 (0) 30 58 58 466 65

Stellungnahme

13. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme zur mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nils Weichert
Vorstand

EINE INITIATIVE VON



| BertelsmannStiftung



SIEMENS | Stiftung

STIFTUNG
MERCATOR



Stellungnahme

Zur Anhörung im Hessischen Landtag betreffend den Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht. Daneben zwei weitere Anträge zu Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen am 21.08.2019.

• *Drucksache 20/786 & 20/844*

Das Forum Bildung Digitalisierung ist eine gemeinsame Initiative der Deutsche Telekom Stiftung, der Bertelsmann Stiftung, der Dieter Schwarz Stiftung, der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, der Robert Bosch Stiftung, der Siemens Stiftung, der Stiftung Mercator und der Joachim Herz Stiftung. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalen Welt. Dafür entwickelt das Forum praktische Lösungen, gibt Empfehlungen und leistet Orientierungshilfe für schulische Veränderungsprozesse. Das Forum Bildung Digitalisierung wird getragen von der Expertise der Mitgliedsstiftungen, einem Expertennetzwerk im Bereich Schulentwicklung und Digitalisierung sowie durch ein deutschlandweites Netzwerk von Schulen. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur sowie auf den Antrag „Digitale Schule Hessen“.

Verkopplung der Ansätze

Zu befürworten ist das starke Ineinandergreifen der verschiedenen Ansätze für gute Bildung in der digitalen Welt, welche Ausstattung, Medienpädagogik und Lehrkräftequalifizierung zusammen denkt. Die Erkenntnisse umfangreicher Praxisprojekte und Studien machen jedoch deutlich, wie viel weiterführende Unterstützungsarbeit Schulen zur Erstellung von Konzepten benötigen, um alle Aufgaben in diesen Feldern bewältigen zu können.¹ Es besteht vor allem struktureller Handlungsbedarf hinsichtlich eines neuen didaktischen Verständnisses. Statt Konzepte zur Beschaffung sollten ganzheitliche Nutzungs- und Qualifizierungskonzepte erarbeitet und vor allem eine moderne

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Monitor Digitale Bildung. Die Schulen im digitalen Zeitalter, Gütersloh 2017.

Lernkultur entwickelt werden. Dafür ist den Beteiligten entsprechend Zeit zur Verfügung zu stellen.²

Erhöhung des Eigenanteils

Die Erhöhung des Eigenanteils des Landes Hessen von 10 Prozent auf 25 Prozent ist zu befürworten, da die veranschlagte Investitionshöhe aus dem Digitalpakt Schule nicht ausreichend erscheint, um die Kosten für den Transformationsprozess zu bewerkstelligen.³ Anhand einer Modellschule der Sekundarstufe können jährliche Mindestkosten kalkuliert werden pro Schüler von 95 Euro bis zu gut 180 Euro für die Maximalausstattung (Modell der 5:1-Ausstattung) oder von jährlichen Kosten pro Schüler zwischen gut 320 Euro bis 464 Euro für die Maximalausstattung (Modell der 1:1 Ausstattung).⁴ Die Schätzungen stellen eine Orientierungshilfe dar und müssen in jedem Einzelfall mit Hilfe exakter Planungen errechnet werden. Es gilt es vor allem, eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, um Investitionsruinen zu vermeiden. Darüber hinaus notwendig ist eine Evaluation des Einsatzes digitaler Medien in der Praxis unter realen Bedingungen in größerem Maßstab.⁵

Qualifizierung und Begleitung

Eine alleinige Finanzierung von Ausstattung wird nicht dazu beitragen, den Schulalltag digitaler zu gestalten. Es ist deshalb die Verbesserung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften innerhalb ihrer Arbeitszeit notwendig, eine starke Verankerung des Themas im Lehramtsstudium und die zusätzliche Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte und Schulleitungen bei den komplexen Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Digitalisierung.⁶ Notwendig ist die systematische Verankerung von Digitalthemen in den Curricula der lehrerbildenden Hochschulen.⁷ Neben einer konsequenten und verbindlichen Verankerung von Medienbildung in beiden Phasen der Ausbildung ist ein Umdenken in der 3. Phase der Lehrerfortbildung, erforderlich: weniger

² Vgl. ebd., insbesondere S. 22f.

³ Zu den Kosten: Breiter, A., Eric Stolpmann, B., Zeising, A.: Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen, Gütersloh 2015.

⁴ Vgl. ebd., S. 44f.

⁵ Holmes, W., Anastopoulou, S., Schaumburg, H., Mavrikis, M.: Personalisiertes Lernen mit digitalen Medien. Ein roter Faden, Stuttgart 2018.

⁶ Bertelsmann Stiftung, CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Deutsche Telekom Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Monitor Lehrerbildung, o.O 2018.

⁷ Vgl. ebd., insbesondere S. 19ff.

punktueller Fortbildungsangebote und mehr kontinuierliche Qualifizierung im Austausch von Lehrkräften und Schulen und bedarfsorientierte Fortbildungskonzepte.⁸

Bildungspolitische Synergien

Besonders relevant ist das Erkennen eines Mehrwerts bei der Nutzung von digitalen Medien im Unterricht und die Verknüpfung mit den anderen großen Vorhaben wie Inklusion und Ganztagschule. 70 Prozent der Lehrkräfte und Schulleitungen sehen zwar die Attraktivität von digitalen Medien in der Schule, erkennen aber selten das volle didaktisch-methodische Potenzial von Digitalisierung im Unterricht wie beispielsweise beim individualisierten Lernen.⁹ Den großen Nutzen erkennbar machen, ist eine der ersten Aufgaben um Bildungsgerechtigkeit mit Hilfe von digitalen Medien zu fördern. Eine bildungspolitische Strategie sollte dabei die strategischen Ziele von Inklusion oder Ganztags mit der Digitalisierung der Bildung synergetisch verknüpfen.¹⁰

Einbindung der Zivilgesellschaft

Die Gründung eines Praxisbeirats Digitalisierung mit Schulpraktikern im Programm „Digitale Schule Hessen“ ist sinnvoll. Notwendig ist darüber hinaus die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die ihr Wissen um Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Bildungsbereich gezielt einfließen lassen können. Die Zivilgesellschaft wird häufig außer Acht gelassen, doch ist der dritte Sektor mit über 600.000 eingetragenen Vereinen und umso mehr Mitgliedern kein Randphänomen.¹¹ Digitale Bildungslandschaften entstehen in der fokussierten Einbindung außerschulischer Akteure mit Expertise im Thema.¹²

⁸ Forum Bildung Digitalisierung: Elf Handlungsempfehlungen der Werkstattschulen schulentwicklung.digital, Berlin 2017.

⁹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Monitor Digitale Bildung. Die Schulen im digitalen Zeitalter, Gütersloh 2017.

¹⁰ Holmes, W., Anastopoulou, S., Schaumburg, H., Mavrikis, M.: Personalisiertes Lernen mit digitalen Medien. Ein roter Faden, Stuttgart 2018.

¹¹ Priemer, J.; Krimmer, H.; Labigne, A.: Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. ZiviZ-Survey 2017, Berlin/Gütersloh 2017.

¹² Forum Bildung Digitalisierung: Elf Handlungsempfehlungen der Werkstattschulen schulentwicklung.digital, Berlin 2017.

Offene Lernumgebungen und Lernmaterialien

Die Weiterentwicklung des landesspezifischen Schulportals, um Arbeitsmaterialien bereitzustellen und den Austausch zwischen Lehrkräften und Schülern zu ermöglichen, ist zielführend und notwendig. Dafür müssen offen lizenzierte Unterrichtsmaterialien gefördert werden, die in urheberrechtlicher Hinsicht problemlos genutzt werden können. Zusätzlich dazu braucht es offene Strukturen und Hilfsmittel zum Auffinden passender Inhalte. Bisher wenig Vorbehalte äußern Lehrkräfte hinsichtlich der Qualität von digitalen Lernangeboten. Nur jeweils 25 Prozent der Lehrkräfte und Schulleitungen erkennen hier eine Problematik. Allerdings gibt ein Drittel zu Schwierigkeiten damit zu haben, die Qualität überhaupt zu beurteilen, weshalb die Qualitätssicherung ein notwendiger nächster Schritt ist.¹³

¹³ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Monitor Digitale Bildung. Die Schulen im digitalen Zeitalter, Gütersloh 2017.

BAK Hessen c/o Studienseminar für Gymnasien * Josefstraße 22-26 * D 36039 Fulda

Die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden
z.Hd. Frau Michaela Öfftring

14.08.2019

Betreff: Mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 21. August 2019 zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

Stellungnahme des bak Lehrerbildung Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen, dass Sie dem Bundesarbeitskreis Lehrerbildung Hessen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Der bak begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur sowie die beiden Anträge betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen. Unsere folgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht.

Der Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht vor, folgenden Satz dem § 2 des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 24. März 2015 (GVBI S. 118) hinzuzufügen:

Bundesarbeitskreis
der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.
www.bak-online.de

Landesverband Hessen
Landessprecher Martin Böhne
dienstlich:
Studienseminar für Gymnasien in Fulda
Josefstraße 22-26
36039 Fulda
Telefon: 0661-8390352
E-Mail: Martin.Boehne@kultus.hessen.de

privat:
Fasaneriestraße 2
36043 Fulda
E-Mail: bohnem@gmx.de

„Das Kultusministerium kann im Einvernehmen mit dem für die Finanzen zuständigen Ministerium ihren Dienstsitz ändern“.

Begründet wird die Ermöglichung der Verlagerung des Sitzes der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA) zum einen mit dem Verweis, dass eine dezentrale Ansiedlung von Behörden der Stärkung von Standortkommunen und der sie umgebenden ländlichen Gebiete diene. Zum anderen erhofft man sich „kostengünstigere Unterbringungen“.

Nach den dem bak vorliegenden Informationen ist als neuer Sitz der Hessischen Lehrkräfteakademie der Bad Vilbeler Stadtteil Dortelweil vorgesehen. Die Verlagerung des Sitzes der LA an diesen Standort würde für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LA große Nachteile und tiefgreifende Verschlechterungen mit sich bringen.

Der Weg zur Arbeit und zurück würde sich für viele um mindestens eine bis anderthalb Stunden verlängern, was in der Summe pro Jahr einen extrem hohen Verlust an Lebenszeit für die in der LA Beschäftigten bedeuten würde.

Als landesweite Einrichtung ist die LA auf einen möglichst zentralen Standort wie Frankfurt am Main angewiesen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder der hessischen Studienseminare sowie deren Leitungen treffen sich häufig zu landesweiten Modulkonferenzen, Fortbildungen sowie Dienstversammlungen. Der zentrale Standort Frankfurt am Main und seine verkehrsgünstige Anbindung ermöglichten bislang eine relativ schnelle und ressourcenschonende Anreise, wobei eine große Mehrheit der Reisenden öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen konnte. Die Verlagerung in „ländliche“ Gebiete würde aufgrund der bedeutend schlechteren Verkehrsanbindung in vielen Fällen einen Wechsel des Transportmittels und damit eine erhebliche Mehrbelastung der Umwelt nach sich ziehen.

Eine dezentrale Ansiedelung der LA „auf dem Land“ würde schließlich nach unserer Auffassung auch einen Verlust an Bedeutung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte implizieren und nicht mit der erfreulich hohen Wertschätzung der Lehrerbildung („Lehrerbildung als Motor der Qualitätsentwicklung“) im Koalitionsvertrag korrespondieren.

Der bak Lehrerbildung Hessen fordert daher die Beibehaltung des Standortes Frankfurt am Main als Sitz der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Böhne
Landessprecher

DIE VORSITZENDE

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

An den
Hessischen Landtag
Die Vorsitzende
des Kulturpolitischen Ausschusses
Postfach 3240

Aktenzeichen IV/35

Datum 15. August 2019

65022 Wiesbaden

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

Ihr Schreiben vom 04.07.2019 – Aktenzeichen: I A 2.8

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können und übersendet zum o.a. Gesetzentwurf nachfolgend seine Positionen:

Der zwischen den Ländern und dem Bund vereinbarte „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ stellt aus Sicht des HPRLl einen Schritt in die richtige Richtung dar, da er zu einer dringend erforderlichen Erhöhung der Bildungsausgaben beiträgt. Es sei aber daran erinnert, dass gerade auch in Hessen ein erheblicher Investitionsstau hinsichtlich der Schulbauten besteht. Daher dürfen die zusätzlichen finanziellen Anstrengungen bezüglich der digitalen Bildungsinfrastruktur keines Falls auf Kosten anderer Bildungsinvestitionen gehen. Zudem ist die Frage zu stellen, ob das Volumen des DigitalPakts mit fünf Milliarden Euro Bundesmitteln ausreichend ist. Dies gilt insbesondere angesichts der auf fünf Jahre beschränkten Laufzeit.

Das Land Hessen plant dem vorgelegten Gesetzentwurf zufolge, die Bundesmittel mit Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Umfang von insgesamt 25 Prozent der gesamten Fördersumme aufzustocken. Damit geht sie über die von der

Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen zehn Prozent Eigenbeteiligung hinaus. In Relation zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an den hessischen Schulen ergibt sich nach Berechnung der Landesregierung so ein Betrag von 540 Euro pro Schülerin oder Schüler. Dieses Fördervolumen pro Kopf entspricht angesichts der fünfjährigen Laufzeit einem jährlichen Betrag von 108 Euro. Damit bleiben die Mittel trotz der Aufstockung um 25 Prozent weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die vorhandene Ausstattung der Schulen stark differiert. Da es keine Ausstattungsstandards gibt, bleibt es jedem Schulträger überlassen, mit welcher Hard- und Software und in welcher Dichte er Schulen ausstattet. Dies führt zu erheblichen Unterschieden zwischen Landkreisen, Städten und oft auch zwischen den einzelnen Schulen innerhalb des Bereichs eines Schulträgers. Daran wird die pauschale Mittelzuweisung aus dem Digitalpakt wenig ändern, sofern nicht wenigstens Mindeststandards für die Ausstattung einer Schule festgelegt werden. Dies entspräche auch den vom Hessischen Schulgesetz vorgesehenen Strukturen: „Sie [gemeint sind Land und Träger] können zu diesem Zweck öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, insbesondere über die Grundsätze der Organisation, Wahrnehmung der Aufgaben sowie über den Erwerb und die anteilige Finanzierung von technischem Gerät, Medien oder Nutzungsrechten an Medien abschließen.“ (§ 162 Abs. 4) Die angekündigte Rahmenvereinbarung mit den Schulträgern, die auch Standards der Ausstattung regeln soll, ist aus diesem Grund überfällig und muss möglichst bald geschlossen werden.

Ein zentrales Problem des Einsatzes digitaler Medien in Schule stellt schon jetzt der unzureichende technische Support durch ausgebildetes Fachpersonal dar. Damit die einmal eingerichtete digitale Infrastruktur pädagogisch optimal genutzt werden kann, muss diese von IT-Fachkräften regelmäßig gewartet und aktualisiert werden. Die oft praktizierte „Fernwartung“ kann den Administrationsbedarf, der in den Schulen vorhanden ist, bei weitem nicht abdecken. Auch aus ökologischen Gründen ist es wünschenswert, dass die Nutzungsdauer der im Rahmen des Digitalpakts angeschafften Hardware durch einen professionellen Support möglichst lang ausfällt.

Nur auf dieser Grundlage ist es für Lehrkräfte möglich, die digitalen Medien optimal, im Sinne des „Primats der Pädagogik“ didaktisch und pädagogisch begründet, im Unterricht einzusetzen. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht jedoch lediglich vor, dass „Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern“ förderfähig sind. Damit entspricht der Gesetzentwurf freilich der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die darüber hinaus die unmittelbare Förderung von Personal ausdrücklich ausschließt.

Der HPRLl hält es für eine erfolgreiche Umsetzung für zwingend erforderlich, dass die kommunalen Schulträger einen professionellen Support durch IT-Fachkräfte vor Ort sicherstellen. Hierfür ist Fachpersonal in erheblichem Umfang einzustellen. Günter Steppich, Referent für Jugendmedienschutz am Hessischen Kultusministerium, nennt in einem Beitrag für die Zeitschrift „Schulverwaltung“ 4/2019 einen Bedarf von einer Stelle pro 100 Geräten. Der HPRLl hält es daher für sinnvoll, dass die kommunalen Schulträger den vorgesehenen kommunalen Eigenanteil, der vollständig über die von der Verwaltungsvereinbarung geforderte Eigenbeteiligung von 10 Prozent an Landes- oder kommunalen Mitteln hinausgeht, durch die Einstellung von entsprechendem, dringend benötigtem Fachpersonal erbringen können oder – besser noch – müssen.

Damit der DigitalPakt erfolgreich umgesetzt werden kann, sind weitere Gelingensbedingungen gegeben, die vom vorgelegten Gesetzentwurf nicht unmittelbar adressiert werden:

- Lehrkräfte benötigen sowohl dienstliche Endgeräte als auch dienstliche E-Mail-Adressen. Dienstliche Endgeräte sind nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes dringend anzuraten.
- Für die pädagogische Koordination sind den Schulen ausreichend Anrechnungsstunden zuzuweisen.
- Die bereits mehrfach angekündigte landesweite Lernplattform muss möglichst nutzungsfreundlich ausgestaltet werden und praxistaugliche Funktionen bieten. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, zeigen allerdings, dass es sich dabei um ein technisch und nach Erfordernissen des Datenschutzes sehr anspruchsvolles Projekt handelt, das entsprechend sorgfältig angegangen werden muss, das dennoch aufgrund der realen Arbeit der Schulen längst überfällig ist. Eine fortschreitende Kommerzialisierung der Bildung in Form der Verwendung staatlicher Mittel zum Erwerb proprietärer Lizenzmodelle sollte vermieden werden.
- Das Land muss eine Rahmenkonzeption erarbeiten, auf der die Medienbildungskonzepte der einzelnen Schulen aufbauen können. Es ist nicht zweckmäßig und auch nicht erforderlich, dass jede einzelne Schule bei der Entwicklung ihres Medienbildungskonzepts bei null anfängt, auch wenn nun „Unterstützung“ bei diesem Prozess angekündigt wird. Landesweite Richtlinien, die selbstverständlich vor Ort an die jeweiligen Bedingungen angepasst werden können und sollen, sind aus Sicht des HPRL unanwendbar.
- Der angekündigte Ausbau des Fortbildungsangebots ist überfällig. Die Angebote der Lehrkräfteakademie bezogen sich bislang überwiegend auf Fragen der Systemadministration, des Umgangs mit Lernplattformen und des Interneteinsatzes an Grundschulen. Es bedarf jedoch mehr an Angeboten, die die vorhandenen Möglichkeiten zum fruchtbaren Einsatz digitaler Medien im jeweiligen Fachunterricht aufzeigen. Für eine informationstechnische Grundbildung müssten Lehrkräfte unter anderem in folgenden Themen fit sein: Wie funktioniert das Internet unter technischen Aspekten? Was ist ein Algorithmus? Was ist Verschlüsselung? Welche technischen Rahmenbedingungen beeinflussen die informationelle Selbstbestimmung? Was ist eine Open-Source-Software? Was bedeutet Datenschutz nach der DSGVO? Auch mehr Angebote zur aktuellen lebensweltlichen Bedeutung der digitalen Medien (Stichwort: soziale Netzwerke), zu Phänomenen wie „Cyber-Mobbing“ und Onlinespielesucht sind erforderlich. Dringend zu verhindern sind produkt- bzw. konzernspezifische Fort- und Weiterbildungen, die den Einsatz bestimmter Produkte zum Ziel haben.
- Die Beschaffungen von Hardware und die Einrichtung der digitalen Infrastruktur in Schulen muss von Anbeginn an deren nachhaltige Herstellung (z.B. mit Blick auf

notwendige Ressourcen), die spätere Entsorgung sowie bestehende Recyclingmöglichkeiten mit betrachten.

Bzgl. Artikel 2 des Gesetzentwurfs (Standort der Lehrkräfteakademie) schließt sich der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer der Stellungnahme des Personalrates der Lehrkräfteakademie an. Die Politik der Veräußerung von Liegenschaften durch das Land Hessen, um kurzfristig Finanzen für den Landeshaushalt zu gewinnen, rächt sich jetzt – nicht nur an dieser Stelle – ganz gewaltig!

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels